

Vorlage
zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2023

Betr.: 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A) und B)

Als Anlage ist der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 beigelegt. Es ist ersichtlich, dass sich das Jahresergebnis nur um 6,7 T€ und die Abnahme der liquiden Mittel nur um 11,6 T€ zum Wirtschaftsplan 2023 verschlechtern. Dennoch war die Erarbeitung eines Nachtragswirtschaftsplanes notwendig. Alle Anpassungen sind in der Übersicht „Veränderungen im Nachtrag 2023“ dargestellt. Die wichtigsten Punkte werden in der Vorlage erläutert.

Zum einen ergeben sich Einsparungen im Bereich des Leistungsabkaufes mit dem Aquadroms i.H.v. 127 T€, da mit der Schließung auch der Vertrag beendet worden ist.

Da sich aber auch die Erträge in der Prognose nicht so entwickeln, wie im Wirtschaftsplan angesetzt, wurden hier Reduzierungen vorgenommen. So wurden die Einnahmen für Parkscheinautomaten um 30 T€ und die Einnahmen aus der Kurabgabe um 224 T€ zum Wirtschaftsplan reduziert.

Seitens der Tourismus- und Kur GmbH wird in einer aktuellen Prognose eingeschätzt, dass die Einnahmen der Kurabgabe ca. 5 % über den Einnahmen des Vorjahres liegen werden. Durch die Erhöhung der Kurabgabesätze zum 01.01.2023 wurde im Wirtschaftsplan jedoch mit höheren Einnahmen gerechnet. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte nun eine Anpassung entsprechend der Prognose. Begründet wird diese Prognose zum einen durch das gestiegene Preisniveau, dem Wegfall des Aquadroms, als saisonverlängernde Einrichtung sowie der negativen Branchenprognose. Weiterhin wird erläutert, dass die Buchungen für die Monate September und Oktober stark wetterabhängig sind und kurzfristig gebucht werden.

Durch die geringeren Kurabgaben entstehen wiederum Einsparungen i.H.v. 114 T€ aus dem Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag mit der Tourismus- und Kur GmbH, da diese eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 51 % der vereinnahmten Kurbeiträge erhält.

Die rechtliche Begründung für den Nachtragshaushalt findet sich aber hauptsächlich in der Höhergruppierung von Mitarbeitern des Eigenbetriebes, sowie der geplanten Entfristung einer Saisonstelle. Über die Höhergruppierungen wurde der Hauptausschuss, als Betriebsausschuss in seiner Septembersitzung informiert.

Gem. § 18 (2) Nr. 5 EigVO M-V ist ein Nachtragswirtschaftsplan unverzüglich aufzustellen und zu beschließen, wenn Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und die Stellenübersicht die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Höhergruppierung einiger Mitarbeiter des Eigenbetriebes wurde durch einen externen Sachverständigen festgestellt. Die höhere Eingruppierung wirkt rückwirkend zum 01.05.2022, sodass

die entsprechenden Nachzahlungen auch in diesem Haushalt abgebildet werden. Aus diesem Grund fällt die Erhöhung im nächsten Haushaltsjahr geringer aus.

Die Erhöhung der Personalkosten um 45.300,- € (inkl. ZVK und SV) beinhaltet hauptsächlich folgende Punkte:

7.670,- € (inkl. ZVK und SV) Anordnung Winterdienststrufbereitschaft in 2023

16.250,- € (inkl. ZVK und SV) Nachzahlungen aus Höhergruppierungen aus 2022

17.800,- € (inkl. ZVK und SV) Mehraufwand aus Höhergruppierungen im Jahr 2023

4.320,- € (inkl. ZVK und SV) Entfristung Saisonstelle in 2023 (betrifft hier nur den Monat Dezember)

Die Planungsansätze des Nachtragswirtschaftsplanes beinhalten alle uns bekannten Vorgänge und Informationen. Aus den beigefügten Unterlagen – Zusammenstellung, Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte und Finanzhaushalt können Sie die neu ermittelten Haushaltsansätze der Planjahre 2023 bis 2026 entnehmen. Neben den offiziellen Vordrucken der Eigenbetriebsverordnung M-V wurden der Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und die Teilhaushalte auch in den entsprechenden Softwarevordrucken beigefügt. Diese sind übersichtlicher aufgebaut und ähneln denen des kommunalen Haushaltes. Auch die Investitionsübersicht wurde nochmals gesondert beigefügt. Weitere Informationen erhalten Sie aus dem Vorbericht.

Die Zusammenstellung für den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 stellt die Gesamtbeträge für den Erfolgsplan und den Finanzplan zusammen. Weiterhin wird die Höhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 200 TEUR festgelegt.

Der aktuelle Gewinnvortrag zum 31.12.2022 beträgt 392.613,87 €. Dieser kann zum Ausgleich des Fehlbetrages herangezogen werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes stellt sich der Gewinnvortrag wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Ergebnisvortrag aus 2022	392.613,87 €
Jahresergebnis 2023	- 230.810,00 €
Jahresergebnis 2024	- 74.670,00 €
Jahresergebnis 2025	109.750,00 €
Jahresergebnis 2026	105.500,00 €
Ergebnisvortrag 31.12.2026	302.383,87 €

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und somit die Entwicklung der o.g. Jahresergebnisse 2023-2026 sind im Erfolgsplan dargestellt.

Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel im Planungszeitraum:

Finanzhaushalt

liquide Mittel zum 31.12.2022	221.112,31 €
Veränderung 2023	- 329.910,00 €
Veränderung 2024	- 70.670,00 €
Veränderung 2025	133.180,00 €
Veränderung 2026	131.620,00 €
liquide Mittel zum 31.12.2026	85.332,31 €

Anmerkung: Die Werte der liquiden Mittel zum 31.12.2022 und 2026 weichen von denen der EigVO-Vordrucke ab, da dort mit Planzahlen gerechnet wird.

Die vorgesehenen Investitionen der Planjahre 2023-2026 sind in einer Übersicht dargestellt.
Hier sind für 2023 schwerpunktmäßig zu nennen:

- Weiterführung Erneuerung des Rettungsturmes in Müritz-Ost
- Ausstattung der Strandzugänge mit Strandmatten
- Ausstattung der Promenade mit Bänken und Papierkörben
- Neubeschaffung von Strandspielgeräten
- Anschaffung von Betriebstechnik

Diese Maßnahmen waren bereits im Wirtschaftsplan 2023 enthalten und sind bereits umgesetzt. Zusätzlich wurden im Nachtrag Mittel für die Anschaffung von Zusatzgeräten für den neuen Traktor i.H.v. 5 T€

In den kommenden Jahren wird es entscheidend davon abhängen, wie sich die Einnahmesituation aus Erträgen der Parkgebühren und der Kurabgabe weiter entwickeln wird. Die allgemeine Kostenentwicklung, die gestiegenen Personalkosten sowie die Änderungen aus der Umsatzbesteuerung und den entfallenden Vorsteuerabzügen müssen in künftigen Kalkulationen der Fremdenverkehrsabgabe, Kurabgabe und Stundensätze für Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Zu C) entfällt

Zu D) entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb zu beschließen.

Tilo Wollbrecht
SGL Finanzen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Mario Kosubek
Vorsitzender des Finanzausschusses

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin